

Was muss bei Zeichnung grds. beachtet werden?

Damit das Beitrittsangebot des Anlageinteressenten angenommen werden kann, müssen die Zeichnungsunterlagen entsprechend ausgefüllt, vollständig und unterschrieben vorliegen.

Hierbei ist insbesondere auf folgende Punkte zu achten:

- Die Zeichnungsunterlagen bestehen aus der **Beitrittserklärung** (insgesamt 3 Seiten) und dem **Informations- und Beratungsprotokoll** (insgesamt 7 Seiten).
- Tragen Sie Ihre Vermittlernummer oben rechts auf der Beitrittserklärung und dem Informations- und Beratungsprotokoll ein.
- Achten Sie darauf, dass alle Pflichtunterschriften geleistet wurden (siehe Unterschriftencheck).
- Bitte geben Sie immer Zeichnungsdatum und Ort an. Achten Sie darauf, dass insbesondere die geldwäscherechtliche Identifikation (Beitrittserklärung, Seite 3 von 3) bei **gleichzeitiger Anwesenheit** von Anlageinteressenten und Vermittler erfolgt. Achten Sie ferner darauf, dass das Datum auf dem Informations- und Beratungsprotokoll grundsätzlich entweder dasselbe Datum wie auf der Beitrittserklärung trägt oder zeitlich früher liegt – ein späteres Unterschriftsdatum auf dem Informations- und Beratungsprotokoll als auf der Beitrittserklärung ist damit nicht möglich; der selbe Tag hingegen schon, soweit das Beitrittsangebot nach Abschluss der Anlageberatung bzw. -vermittlung erfolgt.
- Bitte keine Streichungen bzw. eigenmächtige Änderungen auf der Beitrittserklärung oder dem Informations- und Beratungsprotokoll vornehmen. Falls Sie sich verschrieben haben und daher Korrekturen vornehmen müssen, lassen Sie den Anlageinteressenten rechts daneben zur Bestätigung gegenzeichnen.
- Achten Sie darauf (Informations- und Beratungsprotokoll, Seite 7 von 7), dass sämtliche Verkaufsunterlagen (Emissionsprospekt einschließlich etwaiger Nachträge, WAI, letzter Jahresbericht inkl. NIW-Angabe sofern bereits veröffentlicht) so rechtzeitig an den Anlageinteressenten ausgehändigt werden, dass dieser ausreichend Zeit hat, sich damit vor Abgabe seiner Beitrittserklärung auseinanderzusetzen – **in der Regel ca. 2 Wochen vor Unterzeichnung der Beitrittserklärung**.
- Bitte fügen Sie eine Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder des gültigen Reisepasses (Lichtbildseite) des Anlageinteressenten den Zeichnungsunterlagen bei.

An wen sende ich die Zeichnungsunterlagen?

Die vollständige Beitrittserklärung und das Informations- und Beratungsprotokoll sind mit Originalunterschriften zu senden an:

FinTex Consulting GmbH
 Anlegerservice MIG Fonds 14
 Ergoldingerstr. 2a
 D-84030 Landshut

oder an die MIG Beteiligungstreuhand GmbH, Ismaninger Str. 102, D-81675 München.

Wann wird die Beitrittserklärung angenommen und was passiert danach?

Soweit die Zeichnungsunterlagen vollständig und korrekt ausgefüllt vorliegen, werden diese unverzüglich erfasst und der Anleger erhält eine Annahmeerklärung der Treuhandkommanditistin (MIG Beteiligungstreuhand GmbH) zusammen mit den Einzahlungsmodalitäten zugesandt.

Mit Annahme der Beitrittserklärung durch die Treuhandkommanditistin wird der Treuhandvertrag wirksam.

Bitte beachten Sie, dass der Anlageinteressent an seine Beitrittserklärung (vorbehaltlich eines Rücktritts- bzw. Widerrufsrechts) sechs Wochen ab Datum der Beitrittserklärung gebunden ist. Eine Annahme kann daher nur innerhalb dieser Frist erfolgen.

Unterschriftencheck

Von dem Anlageinteressenten sind **5 Pflichtunterschriften** zu leisten. 3 weitere Unterschriften sind nur erforderlich, wenn der Anlageinteressent von der betreffenden Option Gebrauch machen möchte. Der Vermittler hat 2 Unterschriften zu leisten.

Beitrittserklärung:

- Seite 1 von 3: **Unterschrift des Anlageinteressenten** betreffend Beitrittserklärung **erforderlich**
- Seite 2 von 3: **Unterschrift des Anlageinteressenten** bei der Widerrufsbelehrung **erforderlich**
 - Unterschrift des Anlageinteressenten bei E-Mail Korrespondenz, wenn diese erwünscht ist
 - Unterschrift des Anlageinteressenten bei Einwilligung zur Datennutzung zu Werbezwecken, wenn diese erwünscht ist
- Seite 3 von 3: **Unterschrift des Anlageinteressenten** im Rahmen der geldwäscherechtlichen Identifizierung **erforderlich**
 - Unterschrift des Vermittlers** zur Bestätigung der Identifizierung **erforderlich**

Informations- und Beratungsprotokoll:

- Seite 1 von 7: Unterschrift des Anlageinteressenten bei Besondere Erklärungen, soweit dieser eine Anlagevermittlung wünscht
- Seite 6 von 7: **Unterschrift des Anlageinteressenten** bei Risikohinweisen **erforderlich**
- Seite 7 von 7: **Unterschrift des Vermittlers** zum Abschluss des Informations- und Beratungsprotokolls **erforderlich**
 - Unterschrift des Anlageinteressenten** bei Aushändigungen **erforderlich**

Wann müssen die Einzahlungen erfolgen?

- Die **Startkapitalzahlung** (zzgl. Agio) und die **Zusätzliche Startkapitalzahlung** (zzgl. Agio) - soweit eine solche vom Anleger gewünscht wurde - sind innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach Erhalt der Annahmeerklärung auf das Einlageneinzahlungskonto des MIG Fonds 14 zu überweisen.
- Die **Capital Calls** sind jeweils am 30.06.2018, 30.06.2019, 30.06.2020, 30.06.2021 und 30.06.2022 zur Zahlung fällig.
- Die **Schlusszahlung** ist grds. am 30.06.2023 zur Zahlung fällig (soweit nicht durch Bonusgewährung erlassen und/oder durch Gewinnausschüttungen verrechnet). Die Komplementärin kann dies jedoch mit Zustimmung der externen Kapitalverwaltungsgesellschaft bis zum 31.12.2023 verschieben.

Was bedeutet die in der Beitrittserklärung optional anzukreuzende Ausschüttungsverrechnung?

Die Fondsgesellschaft kann gem. Gesellschaftsvertrag Ausschüttungen grds. mit der zuletzt fällig werden den Einlageverpflichtung (grds. Schlusszahlung) verrechnen. Der Anleger kann durch Ankreuzen der optionalen Ausschüttungsverrechnung auf der Beitrittserklärung die Fondsgesellschaft ermächtigen, darüber hinaus alle Ausschüttungen mit Einlage- und Agiozahlungsverpflichtungen des Anlegers zu verrechnen. Im Optimalfall können so neben der Schlusszahlung auch weitere Capital Calls eines Anlegers mit Ausschüttungen verrechnet werden, sodass der Anleger diese nicht bzw. nicht vollständig aus eigenen Mitteln erbringen muss.